

Haushaltssatzung

der Gemeinde

Kutzenhausen

(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.075.650 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.207.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Kutzenhausen, 10.04.2025

Gemeinde Kutzenhausen



(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister